

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/70

Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die beiden Konzerte im Februar und Oktober 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Kloster Namen Jesu, Solothurn
Datum	a) 24. Februar 2013 b) 27. Oktober 2013
Kostenvoranschlag	a) Fr. 11'600.-- b) Fr. 16'400.--
Defizit gemäss Budget	a) Fr. 4'600.-- b) Fr. 8'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, Solothurn, ist an das Konzert vom 24. Februar 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- und an das Konzert vom 27. Oktober 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- (insgesamt Fr. 5'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Porta_Secunda.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Chorus Porta Secunda, Margareta Berger, Hofmatt 7, 4582 Brügglen
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn